

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.04.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Nadrensee (Dorfstr. 9 a)

Anwesende:

Herr Frank Sauder
Herr Marco Böse
Herr Andreas Hellwig
Frau Christine Lüdke
Herr Mario Sauder
Herr Tom Zimmermann

Abwesende:

Frau Iris Karen Freys entschuldigt

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/18-2026-403
- 8 Annahme Spenden 2026
Vorlage: BV/18-2026-406

- 9 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG,
Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
Windpark Nadrensee
Vorlage: BV/18-2026-404
- 10 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Mulcher
Vorlage: BV/18-2026-405
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung sowie Einsatzrüstung für die Feuerwehr
Vorlage: BV/18-2026-407
- 12 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Baumpflegearbeiten
Vorlage: BV/18-2026-408
- 13 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Tischvorlage
Vorlage: BV/18-2026-410
- 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- | | |
|------|--|
| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
|------|--|
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit fünf anwesenden Gemeindevertretern fest.

-
- | | |
|------|-----------------------------------|
| zu 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung |
|------|-----------------------------------|
-

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme zwei weiterer Beschlussvorlagen:

1. Öffentlicher Teil

BV/18-2026-410 „Stellungnahme der Gemeinde zum zweiten Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern“ als TOP 13, die folgenden TOP's verschieben sich entsprechend, sowie

2. Nichtöffentlicher Teil

BV/18-2026-409 „Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Löschwasserkissens für den Windpark Nadrensee“ als TOP 16.

Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ verschiebt sich somit auf TOP 17.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2025 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.
Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Auf der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Löschwasserentnahmestelle

Herr Sauder teilt mit, dass die Bauarbeiten an der Löschwasserentnahmestelle durch die Firma Ruff ausgeführt und nunmehr beendet sind. Morgen (16.04.2026) erfolgt die Bauabnahme.

Herr Böse erklärt sich bereit, an der Abnahme teilzunehmen.

Schreiben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Der Bürgermeister teilt mit, dass er ein Schreiben der Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Frau Voß, erhalten hat (siehe Anlage). Frau Voß teilt mit, dass am 27.11.2025 eine Sitzung der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Naderensee, mit dem Ziel der Wahl des Vorstandes, stattgefunden hat.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat zu beschließen, welche Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren geplant werden sollen. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeinde zur Einstellung der Eigenanteile erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat sich mit der Bitte an den Bürgermeister gewandt, dies in der heutigen Sitzung zu beraten.

Die Gemeindevertreter diskutieren die möglichen Wege-Baumaßnahmen und legen wie folgt fest:

1. Pomellener Landweg (von Pomellen Unterdorf in Richtung Ladenthin)
1. Grenzweg von Pomellen – Ladenthin, hier fehlen 600 m zum Anschluss an die vorhandene Spurbahn

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Gemeinde Nadrensee eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
23.03.2026	Nadrenseer Agrar GmbH & Co. KG	2.306,95 €	Kultur

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den oben genannten Zweck in der Gemeinde Nadrensee verwendet werden.

Somit ist die Spende nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

Es war angedacht, die Spende für das Parkfest Pomellen bereitzustellen.

Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, das Geld für mehrere Kulturveranstaltungen aufzuteilen.

Weiterhin kam die Frage auf, ob das Geld direkt dem Verein zur Dorferneuerung Pomellen e.V. überwiesen werden kann oder ob die Gemeinde entsprechende Belege über den Haushalt laufen lassen muss.

Anmerkung Protokollantin:

*Nach Rücksprache mit dem Fachamt ist es möglich, diese Spende für **alle** kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde zu nutzen, da der Verwendungszweck „Kultur“ angegeben wurde. Die Auszahlung der Spende an einen bestimmten Verein zur Durchführung einer Veranstaltung ist möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass der Verein im Vorfeld der Veranstaltung einen schriftlichen Antrag auf Zuschuss einreicht und anschließend einen Verwendungsnachweis erbringt.*

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 2.306,95 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG,
Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
Windpark Nadrensee
Vorlage: BV/18-2026-404

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) plant die PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus 4 Windenergieanlagen. Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee, Krackow, Mescherin und die Stadt Penkun. Der Gesamtbeitrag von 0,2 cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die betroffenen Gemeinden auf.

Durch die PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag. Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Nadrensee entstehen außerplanmäßige Einnahmen entsprechend der jährlichen Strommenge aus der Windkraftleistung. Eine voraussichtliche Schätzung ist in den Anlagen des Vertrages aufgeführt. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Einleitung Vergabeverfahren
 Beschaffung Mulcher
 Vorlage: BV/18-2026-405

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nadrensee muss für den Kommunaltraktor einen neuen Mulcher beschaffen. Der Mulcher wird für die Arbeiten im Grünflächenbereich benötigt. Im Vergabeverfahren muss hierzu eine Markterkundung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Kostenschätzung sind ca. 8.300 € für die Beschaffung des Mulchers angesetzt.

Der Mulcher wird als Anbauteil am Kommunaltraktor angebaut und hat eine Arbeitsbreite von ca. 1,45 m.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sind 8.300 € für den Mulcher eingeplant. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Genehmigung des neuen Haushaltes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Nadrensee das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Mulchers einzuleiten. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Genehmigung des neuen Haushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung sowie Einsatzausrüstung für die Feuerwehr
Vorlage: BV/18-2026-407

Sachverhalt:

Für die Kameraden der Feuerwehr Nadrensee ist die Beschaffung neuer Dienst- und Schutzbekleidung sowie Einsatzausrüstung erforderlich.

Es werden folgende Sachen/Gegenstände benötigt: 2x Funktionsweste, 1x Überjacke, 4x Latzhosen, 2x Set Wechselbekleidung Atemschutzgeräteträger, 4x Karabinerhaken für Handschuhe, 4x Paar Stiefel, 10x Regenjacken mit entsprechender Reflexion und Wasserbeständigkeit, 2x Watthosen, 4x Zubehör, 12x TH Handschuhe, 15x Namensstreifen, 15x Poloshirts und 15x Sweatshirts.

In diesem Zusammenhang bietet sich die weitere Beschaffung von Einsatz- und Ausrüstungsgegenständen an: 2x 5L Benzinkanister, 2x Benzinkanister 20L, 2x Druckschlauch, 4x Piassavabesen mit Stiel, 1x Schlauchaufwickler mit Zubehör, 2x Bandschlinge 1,5m, 2x Bandschlinge 1,8m, 2x Set Halbmasken.

Im Vergabeverfahren wird die Leistung ausgeschrieben, der wirtschaftlichste Bieter des Verfahrens erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Beschaffungsmaßnahmen werden auf ca. 8.800 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet, 1.2.6.05.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung mit 7.000 € und 1.2.6.05.52380000 geringwertige Geräte mit 1.800 €.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Genehmigung des neuen Haushaltes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Nadrensee das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Dienst-/ Schutzbekleidung sowie Einsatzausrüstung einzuleiten. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Baumpflegearbeiten
Vorlage: BV/18-2026-408

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nadrensee muss Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet beauftragen. Es sollen insgesamt 9 Pappel-Bäume gefällt sowie 3 Bäume im Lichtraumprofil beschnitten werden.

Die Bäume müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht komplett gefällt, beziehungsweise im Kronenprofil deutlich eingekürzt werden. Im Vergabeverfahren muss hierzu eine Markterkundung durchgeführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Maßnahme werden auf ca. 12.000 € (brutto) geschätzt.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V hat der Bürgermeister die Entscheidung zum Vergabeverfahren vorweggenommen. Das Vergabeverfahren für die Baumpflegearbeiten wurde durchgeführt, es bestand Handlungsbedarf zur Verkehrssicherung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind im Bereich Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze ausreichende Finanzmittel eingestellt. Die Finanzierung ist gesichert.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nadrensee bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vorwegnahme des Verfahrens nach

§ 22 Abs. 4a KV M-V. Das Verfahren für die Baumpflegearbeiten wurde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Tischvorlage
Vorlage: BV/18-2026-410

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch

im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivileg dargestellt.
- Aussagen zu Solarenergieanlagen:
Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)
Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig
Ein kommunales Standortkonzept für die Gemeinde wird notwendig
- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Herr Sauder teilt mit, dass große Flächen der Gemeinden Nadrensee, Ramin, Grambow und Löcknitz sowie der Stadt Penkun nun ausgewiesen werden als „Stadt-Umland-Raum“.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Gemeinden kaum Einfluss nehmen können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Ausstattungsgegenstände Teeküche Gemeindehaus

Frau Lüdtke teilt mit, dass bei der Frauentagsfeier festgestellt wurde, dass z.B. Tortenheber fehlen.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass das Gemeindezentrum gut ausgestattet ist, wenn aber bestimmte Utensilien fehlen, sollen diese gekauft werden.

Frau Lüdtke erklärt sich bereit, die Gegenstände zu beschaffen.

Der Bürgermeister beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung.


Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung


Vorsitz